

**Veterinär- und
Lebensmittel-
überwachungsamt**

Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon

Fax

E-Mail
@kreis-warendorf.de

Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Musterbeispiel

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

39.02

XX.XX.XXXX

Benennung als Beauftragter gemäß Katzenschutz-Verordnung Kreis Warendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie auf Ihren Antrag vom ... als Beauftragter im Sinne des § 2 Nr. 9 Katzenschutzverordnung Kreis Warendorf benannt.

Damit sind Sie zu den Maßnahmen an Katzen berechtigt, zu denen die Verordnung Sie als „Beauftragter im Sinne dieser Verordnung“ ausdrücklich ermächtigt, jedoch ausdrücklich auch nur zu diesen.

Die Berechtigung bezieht sich insbesondere **nicht** auf ordnungsbehördlich notwendige **Zwang**smaßnahmen, wie z.B. die **zwangsweise** Durchsetzung der in § 8 Abs. 3 der Verordnung geregelten Duldungspflicht des Grundstückseigentümers oder Grundstückspächters. Ordnungsbehördliche Zwangsmaßnahmen obliegen ausschließlich der Kreisverwaltung als zuständiger Kreisordnungsbehörde. Bitte nehmen Sie unverzüglich mit mir Kontakt auf, sollten Sie Zwangsmaßnahmen für erforderlich halten. Ich werde dies dann in eigener Zuständigkeit prüfen.

Sie werden insbesondere ermächtigt, im Auftrag des Kreises Warendorf Tierhalterdaten bei dem privaten Haustierregister Tasso e.V. abzufragen und entsprechende Daten in Empfang zu nehmen. Die Daten dürfen nur für die Zwecke der Durchführung von Aufgaben nach der Katzenschutzverordnung Kreis Warendorf verwendet und ausschließlich an den Kreis Warendorf zur Ausübung behördlicher Maßnahmen gegenüber Katzenhaltern auf Grundlage dieser Verordnung weitergegeben werden.

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC:WELADED1MST

Die Benennung als Beauftragter ist unbefristet gültig. Sollte die Katzenschutzverordnung Kreis Warendorf aufgehoben werden oder auf sonstige Weise außer Kraft treten, erlischt damit auch gleichzeitig Ihre Benennung.

Die Benennung kann bei festgestellten Rechtsverstößen der / des Beauftragten, insbesondere gegen tierschutzrechtliche Regelungen und gegen Vorschriften der Katzenschutzverordnung Kreis Warendorf, jederzeit widerrufen werden.

Als Anlage zu diesem Schreiben habe ich eine Ausfertigung des Abrechnungsbogens beigefügt. Ich bitte diesen für zukünftige möglichst monatliche Abrechnungen der Ihnen ausschließlich für die Kastration herrenloser Katzen entstehenden Kosten zu verwenden. Die weiteren Angaben in der Rechnung dienen statistischen Zwecken, insbesondere um eine aussagekräftige Evaluierung nach Ablauf eines Jahres zu ermöglichen.

Mit den Abrechnungsbögen sind auch Kopien der Tierarztrechnungen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag